

68. Jahrgang Nr. 20  
Donnerstag, 16. Mai 2013



## i INHALTSVERZEICHNIS

Neues Umfeld für Kaiser-Wilhelm-Museum .....	S. 119
Aus dem Stadtrat .....	S. 120
Bekanntmachungen .....	S. 120
Auf einen Blick .....	S. 122

## KAISER-WILHELM-MUSEUM IN KREFELD BEKOMMT EIN NEUES UMFELD

Den mit 10 000 Euro dotierten ersten Preis für die Neugestaltung des Karlsplatzes in Krefeld hat das Büro „Kraft.Raum“. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung gewonnen. Das Konzept des Krefelder Büros hat sich gegen acht Wettbewerbsbeiträge im Finale durchgesetzt. Der Umbau des Platzes soll im Sommer 2014 beginnen und mit der Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Museums zeitgleich beendet werden. Die Kosten für die Umgestaltung des Karlsplatzes, der dann zum Joseph-Beuys-Platz umbenannt wer-



Perspektive Karlsplatz



Den mit 10 000 Euro dotierten ersten Preis für die Neugestaltung des Karlsplatzes in Krefeld hat das Büro Kraft.Raum. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung aus Krefeld gewonnen.

den soll, betragen rund 1,5 Millionen Euro. Im Rahmen des Stadtumbaus West kann die Baumaßnahme mit 80 Prozent durch das Land gefördert werden. Den politischen Beschluss für die Umsetzungen treffen der Ausschuss für Stadtplanung und die Bezirksvertretung Mitte in einer gemeinsamen Sondersitzung.

„Wir sind fast zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen“, berichtete Baudezernent Martin Linne von der Entscheidung des Preisgerichtes. Der Krefelder Beitrag habe nicht gewonnen, weil er aus Krefeld komme, sondern weil sich die beste Idee durchgesetzt habe, so Linne. „Es ist das beste Entree für die Stadt“, so der Baudezernent. Der Entwurf nehme die besondere, historisch begründete städtebauliche Position des Kaiser-Wilhelm-Museums auf. In seiner flächenhaften Ausformung baue er eine signifikante Zäsur in die linienförmige Wallanlage, heißt es in der Jurybegründung. Der Grundgedanke der Platzgestaltung fußt auf der Idee eines Seidentepichs, auf dem das Museum künftig komplett freigestellt und mit der Wallanlage des Westwalls verwoben ist.

Ein besonderer Blickfang wird künftig das Kaiser-Wilhelm-Denkmal werden. Das Standbild begrüßte einst die Besucher im Treppenhaus des Museums. Nach dem ersten Umbau stellte man den Kaiser eher versteckt an einer Seite des Hauses auf. Nun soll der Namensgeber des Kunstmuseums an der Ecke Westwall/Marktstraße in einem Glaskasten aufgestellt werden. So kann man das Denkmal von der Innenstadt als Wegweiser zum Museum bereits sehen. Der zentrale Museumsvorplatz wird freigestellt und bietet Raum für eine vielfältige Nutzung. Der Entwurf schlägt für den Platzbereich ein längliches Plattenformat aus Basaltlava vor. Ein Wasserspiel aus Fontänen bespielt den Platz und kann gegebenenfalls ausgestellt werden, um eine multifunktionale Nutzung zu gewährleisten. Die westlich des Westwalls gelegene Fahrbahn wird in ihrer Breite verringert und als Fläche in die Vorplatzgestaltung integriert.

Im nördlichen Bereich entsteht ein Skulpturengarten, der einen grünen Charakter erhält. Der Innenhof wird schlicht und zurück-

### INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)  
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

haltend gestaltet und dient vorrangig für die Außengastronomie. Ein Wasserbecken dient als Ruheelement und reflektiert Licht in den Innenhof. Südlich befindet sich die Bushaltestelle, die in ihrer heutigen Position beibehalten wird. Langegezogene Bänke und Baumpflanzungen laden zum Verweilen ein und bieten attraktive Aufenthaltsbereiche für wartende und ankommende Busreisende. „Wir freuen uns als Krefelder Büro, so ein tolles Projekt gewonnen zu haben“, sagte René Rheims von Kraft. Raum. Zusammen mit den Mitarbeitern Masashi Nakamura und Wolfgang Hilgers entwickelte er den Entwurf. Das junge Büro mit insgesamt vier Mitarbeitern existiert erst seit zwei Jahren. René Rheims ist gebürtiger Krefelder. Der 28-jährige besuchte früher das Gymnasium am Moltkeplatz.



## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 20. Mai bis 24. Mai 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 21. Mai 2013

17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus

### Mittwoch, 22. Mai 2013

17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls, anschließend gegen 17.45 Uhr Einwohnerfragestunde

### Donnerstag, 23. Mai 2013

17.00 Uhr Jugendbeirat, Rathaus



## BEKANNTMACHUNGEN

### KORREKTUR ZUM AMTSBLATT NR. 19 VOM 8. MAI 2013, SEITE 113, FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

In der Bekanntmachung „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 776 – westlich Gatherhofstraße“ muss das Datum richtig heißen: **Krefeld, den 06. Mai 2013.**

## STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate April, Mai und Juni wurden am 15.05.2013 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld (ehemals Stadtkasse).**

Für Barzahlung stehen die Finanzbuchhaltung, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto 310003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 8682431 bei der Postbank Essen oder auf

Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> – Dienstleistung „Einzugsermächtigungen/Lastschriftenverfahren“.

### Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktagen vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des folgenden Bauleitplanes:  
Bebauungsplan Nr. 779  
– Königsberger Straße/Tilsiter Straße –
2. Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt  
**am Dienstag, dem 28. Mai 2013, 18.00 Uhr,  
in der Aula des Weiterbildungskollegs Abendrealschule,  
Danziger Platz 1, 47809 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Danziger Platz) erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 472, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 3. Mai 2013

Karl-Heinz Borghoff  
Bezirksvorsteher

## IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grundstück in Krefeld, Elmendonk (neben Haus 27), gegen Gebot.

Das Grundstück eignet sich für eine Einfamilienhaus Bebauung. Auf dem Grundstück befindet sich eine Garage. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 827 qm. Mindestkaufpreis 108 500,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per e-mail ([anne.brinkmeyer@krefeld.de](mailto:anne.brinkmeyer@krefeld.de)) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister – Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften – z. Hd. Frau Brinkmeyer, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, angefordert werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Besichtigungen nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen können. Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **15.08.2013** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.



## JAHRESABSCHLUSS 2011 DES BETRIEBES „STADTENTWÄSSERUNG KREFELD“

Der Jahresabschluss 2011 des Betriebes „Stadtentwässerung Krefeld“ ist gem. § 26 EigVO wie folgt bekanntzumachen:

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 20.09.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Das Berichtsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7 027 468,63 € ab.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zu der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Hause der Stadtentwässerung Krefeld, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Gemäß § 106 GO NW ist gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Krefeld die GPA NRW, Herne. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, bedient.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, hat am 30.05.2012 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung

und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie führt dabei unter dem 19.11.2012 aus:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfpflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

#### Stadtentwässerung Krefeld

### RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>



### ÄRZTLICHER DIENST

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



### TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

**NOTDIENSTE**  
**Elektro-Innung Krefeld**  
**0180 5660555**

**NOTDIENSTE**  
**Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**17.05. – 18.05.2013**

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG  
Rott 90, 47800 Krefeld, 590870, 591494

**19.05. – 20.05.2013**

Franz Kotalla  
Illerstraße 15, 47809 Krefeld, 541865

**24.05. – 26.05.2013**

Ralf Krüger  
Adler Straße 25, 47798 Krefeld, 67613



### APOTHEKENDIENST

#### Montag, 20. Mai 2013

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1  
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7  
Pluspunkt Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

#### Dienstag, 21. Mai 2013

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373  
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155  
MAXMO Apotheke im real-, Hafelsstraße 200

#### Mittwoch, 22. Mai 2013

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28  
Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76  
MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

#### Donnerstag, 23. Mai 2013

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143  
Nord-Apotheke, Ahornstraße 2  
Roland-Apotheke, Ostwall 242

#### Freitag, 24. Mai 2013

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3  
Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

#### Samstag, 25. Mai 2013

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81  
Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2  
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

#### Sonntag, 26. Mai 2013

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73  
Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526  
Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.